



## 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Meinerke"

### Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- Geltungsbereich der Änderung
- Firstrichtung
- Dachform: Satteldach  
Ausnahme: Garagen können Flachdächer aufweisen
- Dachneigung: 40°
- Firshöhe: max. 11,0m über Fußboden-Rohdecke des Erdgeschosses
- Drempel: zwingend 1,30 m - für die Grundstücke "Antoniusstr. 12 und 60" 0,50 m  
( gemessen von der Oberkante der Rohdecke bis zum Schnittpunkt der Außenkante der Umfassungswand mit der Sparrenunterkante )

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten auch für den Bereich der 20. Änderung

### Rechtsgrundlagen:

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV NW S. 124).
- §§ 2, 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz -IWG- vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz -IWG- vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- § 81 Abs. 1 u. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauONW) vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419; ber. S. 532), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 467/SGV NW 232).
- § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Fassung der 7. Änderung vom 28. Februar 1986.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 Die Festsetzungen der städtebaulichen Planung sind geometrisch eindeutig.

Soest, den 10.05.94



Die Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 10.11.1992 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 20.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

W. Meining (Koenig, W.)  
 W. Meining (Deising)  
 W. Meining (Schwarzkopf)  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer



Auf Beschluss des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.11.1992 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Auslegung der Plankonzeption nebst Begründung in der Zeit vom 24.03.1993 bis 23.04.1993 einschließlich erfolgt.

Wickede (Ruhr), den 28.04.1993

Haarmann  
 Gemeindedirektor



Auf Beschluss des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 28.09.1993 hat die Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 23.11.1993 bis 23.12.1993 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) am 15.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wickede (Ruhr), den 29.12.1993

Haarmann  
 Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 08.02.1994 die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 des BauGB als Satzungsbeschluss beschlossen.

W. Meining (Koenig, W.)  
 W. Meining (Nasse)  
 W. Meining (Schwarzkopf)  
 Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer



Das Anzeigeverfahren gem. § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) ist durchgeführt worden.

Wickede (Ruhr), den 08.07.1994

Haarmann  
 Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 29./30.07.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Wickede (Ruhr), den 10.08.1994

Haarmann  
 Gemeindedirektor